
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0266/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	30.08.2016	öffentlich

Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen und Kindergärten

Sachverhalt:

Menschen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen im Rahmen der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung sowie der heilpädagogischen Leistungen für Kinder im Vorschulalter auch die Übernahme der Kosten für Integrationshilfen an Schulen und Kindergärten.

Der beigefügte Bericht stellt die Entwicklung der Integrationshilfen nach dem SGB XII an Schulen und Kindergärten dar. Seit Beginn der Erfassung im Jahre 2009 ergibt sich insbesondere im Bereich der Schulen ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen. Signifikant ist dabei auch der zunehmende Einsatz von Integrationshilfen an Förderschulen. Vielmehr war es jedoch ursprüngliche Intension des Gesetzgebers, behinderten Kindern im Sinne des Leitgedanken der Inklusion durch den Einsatz einer Integrationshilfe den Besuch eines Regelkindergarten bzw. einer Regelschule zu ermöglichen.

Zunehmend ist auch festzustellen, dass Schulen mangels eigener personeller Ressourcen auf Integrationshilfen zurückgreifen. Sofern der Hilfebedarf in den Kernbereich der schulischen Arbeit fällt, ist dies allerdings eindeutig dem Verantwortungsbereich der Schule zuzuordnen und fällt nicht in den Kompetenzbereich der Integrationshilfe.

Neben den Leistungen des Sozialhilfeträgers erbringen auch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe Leistungen im Bereich der Schulassistenz gem. § 35a SGB VIII. Derzeit ist die trägerübergreifende Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zur Bildung sog. „Pool-Lösungen“ angedacht, sodass bei Maßnahmen verschiedener

Kostenträger in einer Schule Synergieeffekte im Sinne einer effizienten Hilfeleistung erzielt werden können.

Anlagen:

Bericht „Entwicklung der Integrationshilfen nach dem SGB XII im Landkreis Trier-Saarburg“